



POLIZEI
Hamburg

Leitungsstab, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

per E-Mail über fragdenstaat.de

Leitungsstab

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon 040 4286 -
Telefax 040 4286 -

Sachbearbeiter
Aktenzeichen

05.05.2020

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 07.04.2020 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Anweisungen zur Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz vor SARS-CoV-2“ ist dem Leitungsstab zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach § 13 Abs.4 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von ca. 36 Euro an. Weiterhin wird voraussichtlich Ihr Antrag teilweise abgelehnt werden müssen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag bestehen lassen, so bitten wir Sie um Benennung einer zustellungsfähigen Adresse, an die der Gebührenbescheid gesandt werden kann. Erst mit Eingang Ihrer Adresse wird Ihr Antrag bearbeitet und die einmonatige Bearbeitungsfrist gemäß § 13 Abs. 1 HmbTG beginnt. Sollten wir bis zum 22.05.2020 keine Adressmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Leitungsstab der Polizei Hamburg